Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 80 (1990)

Heft: 5-6

Artikel: Handwerker-Alltag in der Schweiz des Ancien régime

Autor: Dubler, Anne-Marie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anne-Marie Dubler

Handwerker-Alltag in der Schweiz des Ancien régime

Wenn wir heute in der Schweiz einen fliessenden Übergang vom Handwerks- zum Gewerbe- und Fabrikbetrieb und unter Handwerkern jeden Typus vom eigenbrötlerischen Einzelmeister bis hin zum innovativen Unternehmer kennen, dann ist diese Situation noch keine zweihundert Jahre alt. Das Ancien régime (1550–1798) stand jedenfalls ganz im Zeichen der «Zunftwirtschaft», eines auf Zwang beruhenden Wirtschaftssystems. Erst Zunftwirtschaft brachte dem Handwerk die geregelte Ausbildung, die Produkteaufsicht, aber auch Preis- und Lohntarife, den normierten Kleinbetrieb, die erzwungene Trennung von Handwerk und Handel sowie die Privilegierung des Zunfthandwerkers und damit unweigerlich die Verfolgung der nichtzünftischen Konkurrenz. «Handwerker-Alltag im Ancien régime» muss sich daher notgedrungen mit den Auswirkungen dieser Zwangswirtschaft auf die Meister und ihre Familien auseinandersetzen.

Das war einmal im Bereich der *Werkstätten.* Die Zwangswirtschaft schrieb den Kleinbetrieb vor, indem sie die Zahl der Angestellten oder die Menge der Rohstoffe (Schlachttiere, Häute, Getreide) beschränkte und die Werkstattgemeinschaft zweier Meister, auch die zwischen Vater und Sohn, verbot. Solche Vorschriften – als «gerechte», nämlich für alle «gleiche» Ordnung ersonnen – schafften jedoch die bestehenden sozialen Unterschiede zwischen «reichen» (Kunsthandwerke, Papierer, Müller, Gerber,

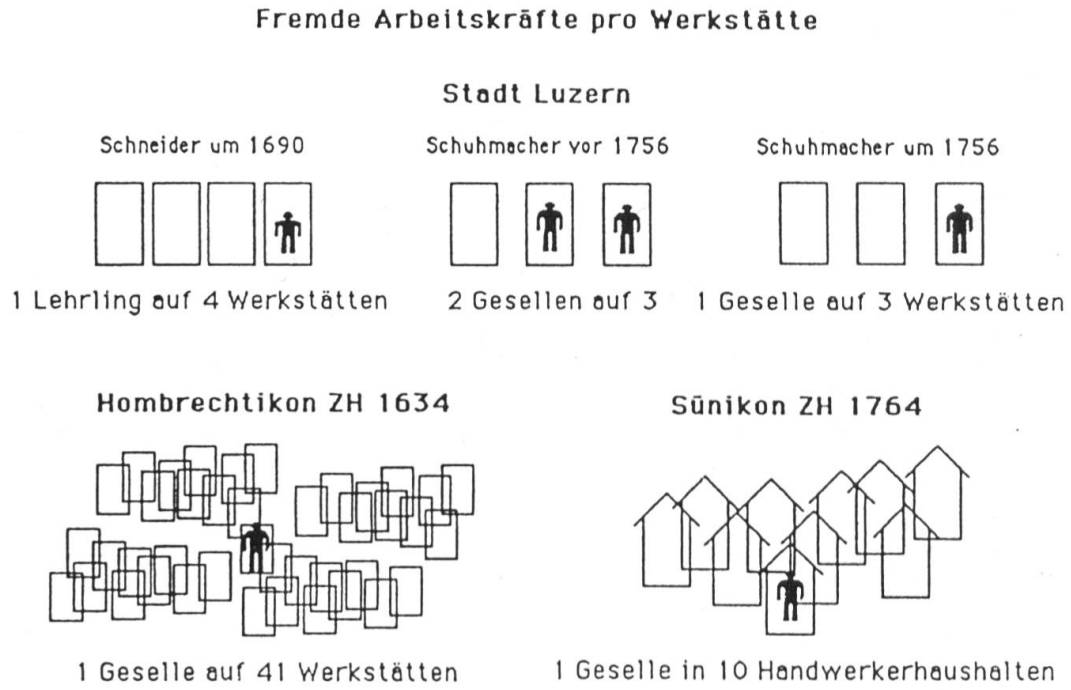

Aufbau und Größe von Schneider-Werkstätten in Luzern

(? = ohne Quellenangaben)

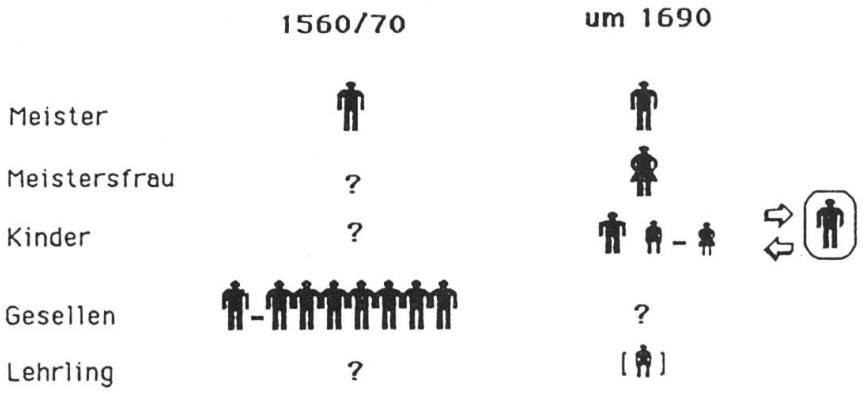

Kürschner usw.) und «armen» Handwerken (Schneider, Schuhmacher, Weber, Seiler usw.) nicht aus der Welt. Sie bewirkten indes, dass die Werkstätten seit dem 17. Jahrhundert zunehmend von der Mitarbeit der Familie, der Meistersfrau und der Kinder, abhingen und ohne fremde Fachhilfen auskommen mussten. Viele Väter nützten ihre Söhne unter dem Druck wirtschaftlicher Not jahrelang um Gotteslohn aus. Zunftwirtschaft definierte auch die Rechte der *Handwerkersfrau.* Sie führte ihren eigenen Haushalt in engen, durch viele Kinder belasteten Verhältnissen. Bei «reichen» Gewerbeleuten wie den Müllern stand die Frau zwar einem Grosshaushalt vor, was aber oft damit zu bezahlen war, dass Verwandte, zum Teil mit eigenen Familien, aus erbrechtlichen Gründen im gleichen Haus lebten, was zu fürchterlichem Zwist führen konnte. Bei «armen» und «reichen» Meistern gleichermassen musste die Frau das Handwerk kennen, weil sie den Mann bei Abwesenheit vertreten und bei seinem vorzeitigen

Das Recht der Witwe zur Werkstätte

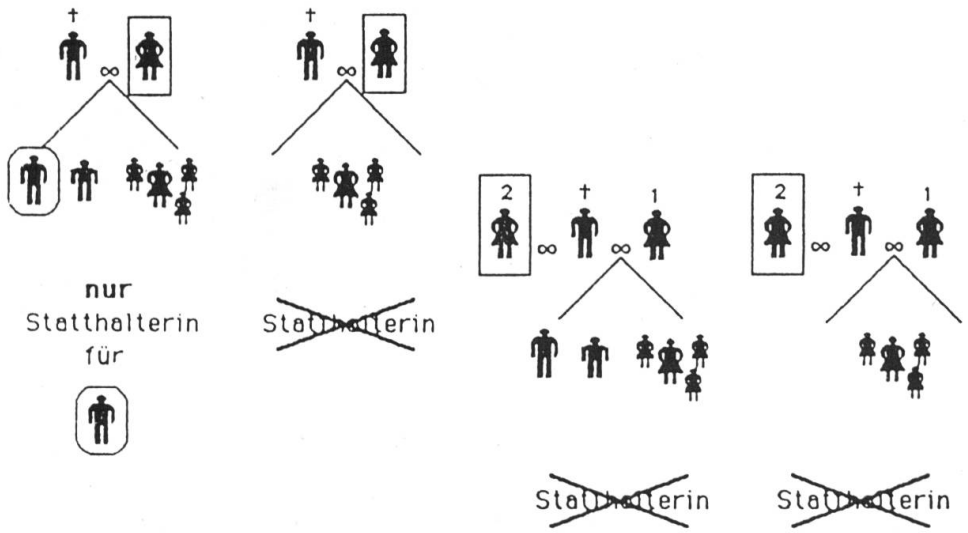

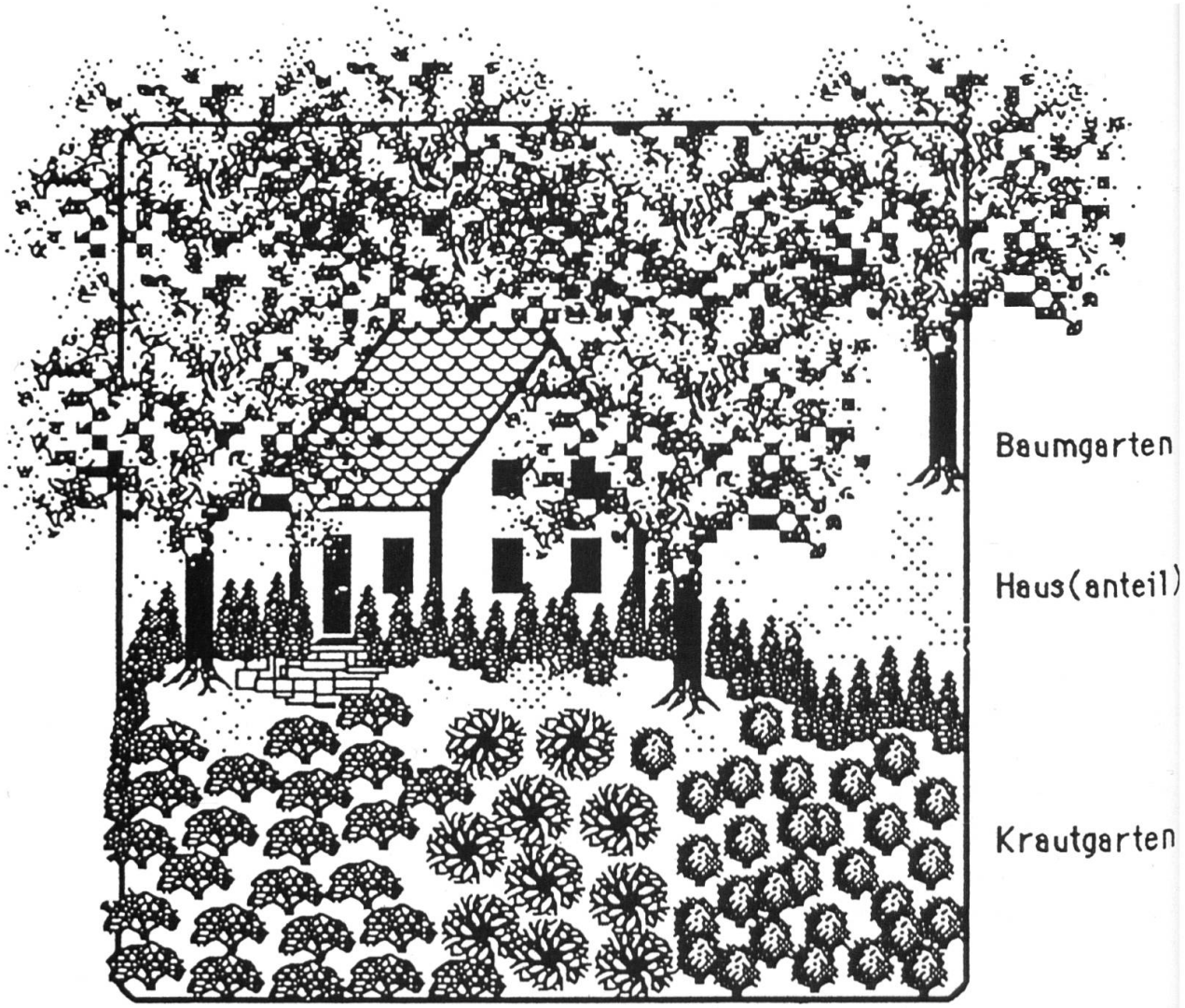

"Haus und Heim" des Handwerkers

Bünte

(Pflanzland)

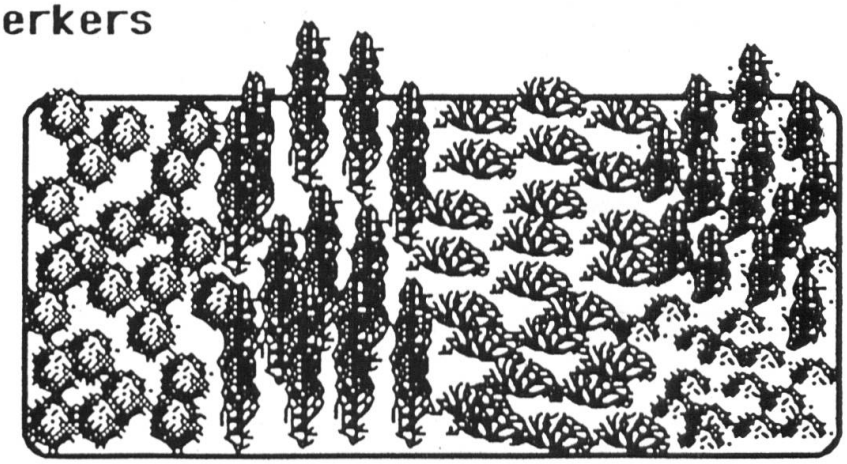

Computergraphik: A.M. Dubler

Tod die Werkstätte bis zur Meisterschaft des Sohnes weiterführen musste. Diese Statthalterrolle für den eigenen Sohn war nun aber auch das einzige Recht, das die Zunft der Frau zugestand; es hatte nichts mit einem persönlichen Recht zur Werkstattführung oder zur selbständigen Handwerksarbeit zu tun und galt nicht für Töchter oder Stiefkinder. Trotzdem das Handwerk im Ancien régime vollständig auf die Mitarbeit von Frau und Töchtern angewiesen war, hielt es mit letzter Sturheit daran fest, eine Männerdomäne zu sein.
Gleichermassen beengten Preis- und Lohntarife das *Handwerkereinkommen.* Diese wurden von den Regierungen zur Teuerungsbekämpfung ein-

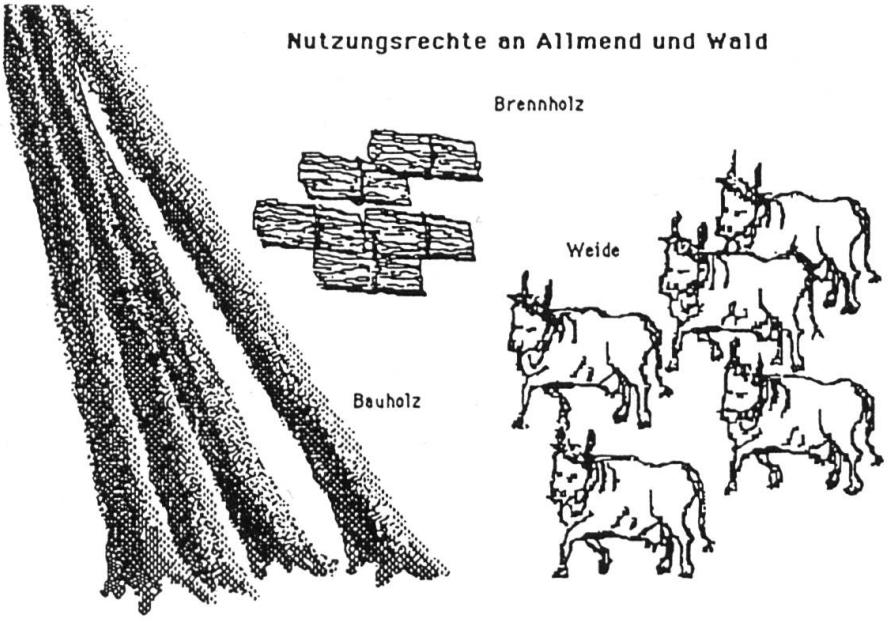

seitig nur für das Handwerk erlassen und berücksichtigten die saisonale, erntebedingte und seit den 1740er Jahren allgemein ansteigende Teuerung fast nicht. Stückpreise und Taglöhne der Handwerker waren eben zum vorneherein dahin berechnet, dass sie von Zusatzeinkommen flankiert würden – in erster Linie von «Haus und Heim», dem meist ererbten Wohnhaus und Pflanzland. «Reiche» und «arme» Handwerker waren somit notgedrungen teilweise Selbstversorger. Weil nun aber das Erbteil «Haus und Heim» im Lauf des Ancien régime je länger je weniger zur Ausstattung des Meisterssohnes gehörte, der tarifierte Lohn auf die allgemeine Wirtschaftslage aber wenig Rücksicht nahm, glitt der Handwerkerstand zunehmend in breite Verarmung ab. Im sozialen Vergleich gehörte ein grosser Teil der Handwerker des 18. Jahrhunderts der untersten Sozialschicht an. Vielen Meistern blieb schliesslich nur noch der Stolz, dem Handwerkerstand anzugehören, um sie über Tagelöhner und Pfuscher zu erheben. Bis zum Ende des Ancien régime hatte die Ideologie des auf Zwang beruhenden zunftwirtschaftlichen Systems die breite Handwerksbevölkerung in einen sehr erschwerten Alltag geführt, aus dem im 19. und 20. Jahrhundert der Weg zur modernen Wirtschaft nur über grösste Opfer zu finden war.